



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

Direktorium HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

**Geschäftsleitung Wahlen und
Abstimmungen
KVR-GL/53**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-93040
Telefax: 089 233-45715
Dienstgebäude:
Ruppertstraße 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
08.07.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-GL/53

Datum
18.11.2024

**Barrierefreiheit in allen Wahllokalen garantieren –
Aufzug-Notdienst vor Ort**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06834 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 04.07.2024

Sehr geehrte
sehr geehrter Herr Thomas Kauer,
sehr geehrte Frau Marina Achhammer,
sehr geehrte Frau Astrid Schweizer,

für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Stadtverwaltung auf, bei künftigen Wahlen dafür Sorge zu tragen, dass für vorhandene Aufzüge zur Herstellung der Barrierefreiheit ganztägig am Wahltag ein Notdienst vor Ort bereitsteht.

In der Begründung Ihres Antrages gehen Sie davon aus, dass bei einem defekten Aufzug nicht die Möglichkeit einer Wahlteilnahme vor Ort besteht und damit Betroffenen die Möglichkeit der Stimmabgabe genommen wird.

Nach Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat – Hochbau H 91, Betrieb technischer Anlagen, der Stabstelle Diversity im KVR und dem Behindertenbeirat können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Tatsächlich kam es im Stadtbezirk 16 am Tag der Europawahl in der Grundschule an der Führichstrasse zu einem Problem mit dem Aufzug. Dadurch war es nicht möglich, die Wahlräume, die sich im Untergeschoss befanden, barrierefrei zu erreichen.

Für eine schnelle Lösung des Problems stand der Schulhausoffiziant bereit und wäre auch den ganzen Tag über schnell und einfach erreichbar gewesen. Leider wurde er von den Wahlvorständen vor Ort nicht über das Problem informiert.

Sobald im Wahlamt eine telefonische Beschwerde eingegangen ist, wurde er von uns kontaktiert und hat sich sofort um eine Lösung vor Ort gekümmert. Er hat einen Ersatzwahlraum für eine barrierefreie Wahlteilnahme im Erdgeschoss eingerichtet und die Wahlvorstände informiert.

Im Nachgang der Europawahl wurde vom Wahlamt mit den eingesetzten Wahlvorständen gesprochen und darauf hingewiesen, dass in einem solchen Fall umgehend die zuständigen Personen vor Ort, deren Kontaktdaten vorliegen, alternativ aber immer das Wahlamt, zu informieren ist.

Entsprechende Hinweise zum Umgang mit auftretenden Problemen vor Ort werden umfassend in unseren Wahlhelferschulungen behandelt und stehen den Wahlvorständen auch in den Unterlagen zur Vorbereitung auf den Wahltag zur Verfügung.

Wir gehen davon aus, dass sich eine solche Situation daher nicht wiederholen wird. Bei unseren künftigen Schulungen werden wir genau diesen Fall aufgreifen und auf das richtige Vorgehen hinweisen. Auch die Schulhausoffizianten und die objektverantwortlichen Ansprechpersonen bei anderen Wahlraumstandorten werden dahingehend sensibilisiert.

Ein flächendeckender Bereitschaftsdienst vor Ort für mögliche Probleme mit Aufzügen, lässt sich nicht umsetzen.

Das Baureferat hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Ganz grundsätzlich kann von unserer Seite bei den zahlreichen Aufzügen kein Dienst vor Ort organisiert werden, da hierzu die Aufzugsfirmen nicht ausreichend Personal vorhalten können.

Davon unabhängig ist die Personenbefreiung jedoch durch eine Notzentrale dauerhaft organisiert. Eine Reparatur kann auf Grund der Ersatzteilbevorratung etc. an Sonn- und Feiertagen nicht organisiert werden.

Die notwendigen Aufzugswärter vor Ort sind grundsätzlich die Technischen Hausverwalter des RBS oder KR, welche jedoch auch nur die Befreiung und nicht noch eine Reparatur durchführen bzw. organisieren können.“

Bei der Grundschule an der Führichstrasse wird für künftige Wahlen grundsätzlich geklärt, ob ausreichend geeignete Räume im Erdgeschoss vorhanden sind, um nicht mehr auf die Verfügbarkeit des Aufzuges angewiesen zu sein.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller-Gradl
Kreisverwaltungsreferentin